

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0023/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	23.02.2010	Beratung
Jugendhilfeausschuss	09.03.2010	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	16.03.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	25.03.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Integrationskonzept der Stadt Bergisch Gladbach - Teile II - IV

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Teile II – IV des Integrationskonzeptes der Stadt Bergisch Gladbach - Zugewanderte -.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Aktionsplan umzusetzen. Vorrangig sollen zunächst die Analysen des Bestandes und der Aufbau des Steuerungssystems für die Handlungsfelder A und B vorangetrieben werden.
3. Mit dem Integrationsrat und dem ASSG sind die Umsetzung der weiteren Maßnahmen und die Verwendung der Haushaltsmittel abzustimmen.

Sachdarstellung / Begründung:

Nachdem Teil I (Grundaussagen zur Integration) im Sozialausschuss und Hauptausschuss zugestimmt wurde (Drucksachen-Nr. 193/2009), werden nunmehr die Teile II - IV zur Beratung in die Ausschüsse eingebracht.

Änderungsbeschlüsse zu den Grundaussagen des Konzeptes (Teil I) seitens des Hauptausschusses wurden berücksichtigt. Die zusätzliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses *„Es ist darauf zu achten, dass die Budgets zur Umsetzung des Integrationskonzeptes mit den aufgaben verträglich sind bzw. entsprechende Drittmittel eingeworben werden“* wird ebenfalls beachtet werden.

Aufbauend auf die grundlegende Positionierung im Teil I zur Integration werden im Teil II die Steuerungsstruktur für die nachhaltige Umsetzung, im Teil III das Monitoringsystem zur kontinuierlichen Beobachtung, ob und in welchem Umfang die Ziele erreicht werden, und im Teil IV ein erster Aktionsplan mit Maßnahmen zur Umsetzung in 2010/11 festgelegt.

Wie in Kap. II. 1 dargestellt wurde der Entwurf des Integrationskonzeptes unter Federführung der Lenkungsgruppe „Integration“, sowie in Zusammenarbeit mit den Integrationsbeirat und den Akteuren in der Integrationsarbeit entwickelt. Gegenüber der Fassung vom 22.04.2009 (Beschluss der Lenkungsgruppe) wurde in der beigefügten Fassung der Teil I an den Ratsbeschluss angepasst und in den Teilen II und IV Aktualisierungen vorgenommen:

- II.2/S. 11 Organisationsentscheidung des BM und Anpassung an neue Ausschussstruktur
- IV S.21/27/41/51 Fortschreibung der Jahreszahlen
- IV S.26/40/50 Anpassung an die neue Ausschussstrukturen
- IV B.4/S. 39 zusätzliche fünfte Kennzahl
- IV B 5/S. 41 abgelehnter KOMM-IN-Antrag 2009/10
- IV C.5/S.51 laufendes KOMM_IN-Projekt 2009/10
- IV C.5/S. 59 Aktualisierung der Maßnahme C2/11

Berücksichtigung des Gender Ansatzes

1. Umsetzung des Gender Mainstreamings im Integrationskonzept der Stadt Bergisch Gladbach

Strukturelle Umsetzung

- Das vorliegende Integrationskonzept wurde unter Beteiligung der Gleichstellungsauftragten in der Lenkungsgruppe erstellt.
- In den Workshops fand ein breites Beteiligungsverfahren statt, insbesondere waren auch frauenpolitisch arbeitende Institutionen beteiligt.
- Die Workshops wurden methodisch so konzipiert, dass alle Ideen schriftlich vorlagen (Kartenabfrage) und damit die Ideen und Anregungen aller Beteiligten berücksichtigt werden konnten.
- Anschreiben und Einladungen wurden geschlechtergerecht formuliert.

Inhaltliche Umsetzung

- Das gesamte Konzept wurde daraufhin geprüft, bei welchen Maßnahmen eine geschlechterdifferenzierte Analyse, bzw. Maßnahme sinnvoll ist.
- Das Monitoring- bzw. Evaluationssystem beobachtet den Grad der Zielerreichung auch unter dem Differenzierungsmerkmal „Geschlecht“.
- Die formulierten Maßnahmen des Aktionsplans berücksichtigen Migrantinnen als eigene Zielgruppe.
- Leitgedanken und allgemeine Ziele für das Integrationskonzept umfassen auch die Forderung nach „Gleichberechtigung von Frau und Mann“.
- Das Integrationskonzept enthält Maßnahmenvorschläge zum Handlungsfeld „Wirtschaft/Handel/Arbeit“, in dem die nachfolgend zitierten Erkenntnisse des Sachverständigenrates berücksichtigt wurden.

2. Ausgangssituation von Migrantinnen - Informationen aus der Kurzexpertise des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration

Im Unterschied zur öffentlichen Wahrnehmung von Migrantinnen, die lange als mitgewanderte Familienangehörige wahrgenommen wurden, sind Frauen bereits seit Beginn der Anwerbung aktiver Teil der Arbeitsmigration in Deutschland.

So weisen ausländische Frauen bereits in den 70er Jahren eine Erwerbsbeteiligung auf, die erheblich höher liegt als die deutscher Frauen. Dies gilt auch für verheiratete Frauen mit ausländischer Nationalität.

Diese Frauen wurden jedoch in der öffentlichen Wahrnehmung, wie grundlegende wissenschaftliche Untersuchungen belegen, nur unzureichend berücksichtigt. Damit wurde die Frage nach der gesellschaftlichen Integration von erwerbstätigen Migrantinnen und ihren Töchtern in Deutschland vernachlässigt.

Aufgrund dieser Ausgangslage befasste sich der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration in einer Kurzexpertise mit dem Thema: Feminisierung der Migration – Chancengleichheit für (junge) Frauen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Beruf.

Angesichts der wachsenden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt wurden die Fragen nach dem Zugang zur qualifizierten Berufswelt in den Mittelpunkt gestellt.

Zentrale Ergebnisse der Expertise:

- Für junge Migrantinnen haben Ausbildung und Berufsarbeit einen hohen Stellenwert, die Mehrheit plant eine dauerhafte Beteiligung am Erwerbsleben.
- Über die Zielgruppe der spät eingereisten Jugendlichen, bzw. der nachziehenden Ehefrauen ist fast gar nichts bekannt.
- Schulabgängerinnen ausländischer Nationalität bewerten häufiger als männliche Schulabgänger Berufsausbildung als sehr wichtig.
- Die früher in der öffentlichen Diskussion angenommene dominierende Familienorientierung türkischer bzw. ausländischer Mädchen gehört – wie diese und andere Forschungsergebnisse belegen – der Vergangenheit an. Nur noch wenige Schulabgängerinnen türkischer Herkunft bleiben nach Beendigung der Schulzeit zuhause – nicht mehr als benachteiligte deutsche Mädchen.

- Ungeachtet der verbesserten Schulabschlüsse und eines hohen Engagements hat sich der Anteil junger Frauen ausländischer Nationalität an einer Ausbildung im dualen System seit Mitte der 90er Jahre nicht erhöht, sondern ist seither sogar rückläufig.
- Schulabgängerinnen mit Migrationshintergrund münden verstärkt in Warteschleifen ein, die nicht unbedingt zu einer Verbesserung ihrer Bildungsvoraussetzungen bzw. zu einer Verbesserung ihrer Chancen an der ersten Schwelle beitragen.
- Das Berufsspektrum von Frauen mit ausländischer Herkunft ist noch schmäler als das deutscher Mädchen, 51% der jungen Frauen münden in nur 4 Ausbildungsberufe. Sie sind schwerpunktmäßig in den von deutschen Mädchen weniger nachgefragten sowie in Berufen mit schlechteren Arbeitsbedingungen und oftmals geringeren Übernahme- wie Aufstiegschancen anzutreffen. Diese Konzentration ist auch Folge von Ausgrenzung und Diskriminierung.
- Von allen Auszubildenden im öffentlichen Dienst hat nur jede 35. Auszubildende einen ausländischen Pass.
- Rund 43% der jungen Frauen ausländischer Nationalität im Alter von 20-30 Jahren bleiben ohne einen anerkannten Berufsabschluss und 34% der jungen Männer.
- Ein Mangel an ausbildungsinteressierten Mädchen - und Jungen - aus Migrationsfamilien kann nicht festgestellt werden – im Gegenteil. Wesentlich problematischer ist es Betriebe zu finden, die bereit sind, sie auszubilden. Eine bildungspolitische Katastrophe stellen die über 40% einer Generation junger Frauen mit ausländischem Pass dar, die schließlich ohne Ausbildung bleiben.

Schulabgängerinnen mit Migrationshintergrund bleiben mit Hauptschulabschluss mit 38% rund doppelt so oft und mit mittlerer Reife mit 21% viermal so oft ohne anerkannten Berufsabschluss wie Schulabgängerinnen einheimischer Herkunft mit diesen Schulabschlüssen.

Die Anlagen 1 - 4 des Integrationskonzeptes erhalten die Fraktionen in einfacher Ausfertigung und stehen im Ratsinformationssystem und auf der städtischen Website zum Download zur Verfügung

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 10 Integration
 10.1 Integrationskonzept

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
 nein
 siehe Erläuterungen